

Festlegung des Bekanntmachungsorgans der Ortsgemeinde Stelzenberg bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen

Der Ortsgemeinderat Stelzenberg hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen, dass bei dringlichen Sitzungen und bei besonderen Umständen, wegen denen eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Verbandsgemeinde nicht erfolgen kann, ersatzweise die Bekanntmachung in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“, Ausgabe Kaiserslautern erfolgt.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geib, Ortsbürgermeister